

## Gemeinsame Stellungnahme zur betäubungslosen Kastration männlicher Saugferkel

Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse haben die Bundestierärztekammer e.V. (BTK), der Bundesverband praktizierender Tierärzte e.V. (bpt), der Bundesverband der beamteten Tierärzte e.V. (BbT) und die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT) beschlossen, eine aktualisierte gemeinsame Stellungnahme zur betäubungslosen Kastration männlicher Ferkel herauszugeben:

BTK, bpt, BbT und TVT unterstützen weiterhin Bemühungen zur Beseitigung des Ausnahmetatbestandes der betäubungslosen Kastration von Ferkeln und sprechen sich bis zu dessen Verbot für eine begleitende prä- und postoperative Schmerztherapie und die Förderung der Erforschung von praxistauglichen Alternativen zur betäubungslosen Ferkelkastration aus. Langfristiges Ziel muss es sein, auf die Kastration der männlichen Ferkel verzichten zu können.

Aufgrund aktueller Forschungsergebnisse sind folgende Alternativen zur betäubungslosen Kastration mittlerweile aus Tierschutzgründen abzulehnen:

- *Narkose unter Einsatz von CO<sub>2</sub>*
- *Lokale Betäubung des Hodenbereiches*

Die Kastration unter Vollnarkose muss in tierärztlicher Hand bleiben. Sie kommt daher für die Anwendung in großen Beständen aus praktischen Gründen nicht in Frage. Im Einzelfall ist jedoch eine tiergerechte Kastration möglich durch:

- *Narkose unter Einsatz von Isofluran (in Verbindung mit einer Schmerzbekämpfung)*
- *Injektionsnarkose*

Die beiden folgenden Möglichkeiten sind derzeit noch nicht praxisreif. Dennoch sollte weiter daran geforscht werden, da es sich um viel versprechende Optionen für die Zukunft handelt:

- *Sperma-Sexing und Mast ausschließlich weiblicher Tiere*
- *Zucht von Schweinelinien mit möglichst geringem Ebergeruch*

Derzeit werden folgende Alternativmethoden favorisiert:

- *Schlachtung vor der Geschlechtsreife*
- *Schlachtung nach der Geschlechtsreife (Ebermast)*
- *Impfung gegen Ebergeruch (Immunologische Kastration)*

Für eine tiergerechte Mast unkastrierter männlicher Schweine müssen verschiedene Haltungs-, Fütterungs- und Managementbedingungen erfüllt werden. Je nach Vermarktungsmöglichkeiten stellt ebenso die inzwischen zugelassene Impfung gegen Ebergeruch eine sinnvolle Alternative dar.

Die Fortentwicklung der Alternativmethoden muss unter Einbeziehung der tierärztlichen Wissenschaft und Praxis weiterhin vorangetrieben werden. Um unterschiedlichen Vermarktungsstrukturen Rechnung zu tragen, sollten grundsätzlich mehrere Alternativmethoden möglich sein.

Bis zur Erarbeitung praxisreifer Ersatzmethoden sollte der prä- und postoperative Einsatz von Schmerzmitteln unter Beachtung einer sorgfältigen Operationshygiene zur Minderung der Belastung für die Ferkel im Sinne eines effektiven Tierschutzes zur Anwendung kommen.

Die BTK, bpt, BbT und TVT fordern eine zeitliche Befristung der Ausnahmen vom Betäubungsgebot und eine entsprechende Änderung des Tierschutzgesetzes. Ausnahmen vom Betäubungszwang dürfen nur noch so lange zugelassen bleiben, bis befriedigende Alternativen verfügbar sind.